



15. Oktober 2010

---

## Vernehmlassung

# Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau EFZ / Bewegungs- und Gesundheitsfachmann EFZ

Rücksendung bis spätestens 15. Januar 2011 an [monika.zaugg-jsler@bbt.admin.ch](mailto:monika.zaugg-jsler@bbt.admin.ch)

---

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.



## STELLUNGNAHMEN

### 1) Rückmeldung zur Berufsbezeichnung

Die Berufsbezeichnung Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau wird vom Verband Bildungszentren für Gesundheit und Soziales BGS abgelehnt.

Begründung: Die gewählte Berufsbezeichnung ist mit der seit 2003 bestehenden Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit (FaGe) bereits besetzt und beansprucht auch einen Titelschutz. Die vielen Veränderungen der Berufe und der Berufsbezeichnungen verunsichern potentielle Interessenten, Eltern, Berufsangehörige und oft genug auch Behörden und Berufsberatungen. In den Gesundheitsberufen gab es eine Flut neuer Berufsbezeichnungen und neuer Ausbildungswege. Derzeit sind diese nach Jahren der Verunsicherung gerade dabei sich zu etablieren. Für Personen in der Berufswahl und in der Bevölkerung sind die Berufsbezeichnungen im Gesundheitswesen bekannter geworden und angenommen. Das gilt vor allem für den neuen Beruf der Fachfrau/ Fachmann Gesundheit EFZ. FaGe

Jetzt einen neuen Beruf mit dem Berufstitel der Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau einzuführen, wäre aus unserer Sicht absolut kontraproduktiv, irreführend und ist deshalb unbedingt zu vermeiden.

Aus unserer Sicht ist die Berufsbezeichnung unglücklich gewählt: Die Nähe zu Fachfrau/Fachmann Gesundheit ist problematisch.

Das Thema des neuen Berufs ist ja das gesunde Bewegen.

Unser Vorschlag für die Berufsbezeichnung: Fachfrau/Fachmann für gesunde Bewegung.

Die Berufsbezeichnung ist der Berufsbezeichnung Fachfrau Gesundheit FaGe viel zu ähnlich und führt zu Verwirrung, Fachfrau Bewegung wäre akzeptabel.

Erscheint uns in dieser Form ungünstig, da eine Verwechslungsgefahr mit den Berufstiteln "Fachangestellte Gesundheit" und "Fachkraft Gesundheit" besteht.

Könnte in dieser Form bei zukünftigen Arbeitgebern für Verwirrung sorgen, wenn sie sich mit den Berufsprofilen nicht genügend auskennen sollten.

Alternativen wären zum Beispiel "Fachkraft für Bewegung", "Fachkraft für Fitnesscoaching" oder "Fachkraft für Bewegungs- und Gesundheitsförderung".

Es ist unbedingt zu vermeiden, dass die „Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau“ mit der „Fachfrau Gesundheit“ verwechselt wird. Deshalb darf die Berufsbezeichnung unter keinen Umständen wie im Entwurf vorgesehen lauten.

Alternativen:

- Fachfrau/mann Bewegung und Gesundheitsförderung
- Fachfrau/mann Bewegung und Training
- Fachfrau/mann Bewegung und Wellness
- Fachfrau/mann Bewegung



## 2) Allgemeine Bemerkungen

Wir geben dieser neuen Ausbildung keine grossen Chancen. Wir regen an, sie eher tertiär anzusiedeln, mit Basiswissen und, Fertigkeiten aus den Gesundheitsberufen als Unterbau.

Abgesehen von der Berufsbezeichnung eine wertvolle Ergänzung der Berufe SEK 2.

Zum Qualifikationsprofil: Die Lernenden sollen über ein "umfassendes Wissen im Bereich Gesundheit" verfügen. Dieses Ziel scheint der Bildungsplan nicht zu verfolgen, bei 160 Lektionen in 3 Jahren muss das Wissen rudimentär bleiben. Deshalb sollte dieser Inhalt auch nicht im Berufstitel erscheinen. Die Handlungskompetenzbereiche 4 und 5 sind mit 440 Lektionen ausgewiesen (inkl. der Fremdsprache) und stellen ein Hauptmerkmal der Ausbildung dar. Es wäre überlegenswert, dieser Ausrichtung auch im Berufstitel Rechnung zu tragen.

Gliederung: übersichtlich; 7 Handlungskompetenzen, Leitziel, Leistungsziel

Berufsbild: verschiedene Arbeitsbereiche aufgezählt, evtl. könnte durchaus der Bereich der Grundbildung mit einbezogen werden, z.B. durch Angebote gezielter Bewegungsförderung resp. -prävention durch Bewegungsfachfrauen, da zu vermuten ist, dass Bewegungs- und die sich daraus ergebende Gesundheitsstörungen in den nächsten Jahren zunehmen werden

Zuordnung der Leistungsziele zu den verschiedenen Lernorten weitgehend nachvollziehbar – das Ziel 1.1.3.2 könnte ebenso dem Betrieb zugeordnet werden, ist eine Frage der Argumentation

Taxonomiestufen sind nachvollziehbar als Schwerpunkte der Ausbildung erkennt man die Themen: Bewegung (Planung, Durchführung, Auswertung); Administration; Wartung der Geräte; Verkauf von Leistungen, Kundenwerbung etc.

Bezug zur Gesundheit ist wenig deutlich, z.B. Gesundheitsmodelle etc.

Präventionsgedanke auch wenig akzentuiert, immerhin ist auch hier zu bemerken, dass die Prävention eine immer wichtigere gesellschaftliche Aufgabe sein wird

Thema Kommunikation wenig dargelegt

Thema Psychologie, Soziologie fehlen weitgehend

Der Bildungsplan ist vor allem auf die Arbeitsbereiche „Freizeit- und Fitnessgesellschaft“ ausgerichtet, ähnlich dem Migrosangebot zur Fitnessinstructorin.

Der Beruf gehört somit aus unserer Sicht nicht zu den Gesundheitsberufen.

Der Bildungsplan ist hochgradig redundant, weil er jeder Handlungskompetenz ein Leitziel zuordnet, das dann in Richtziele aufgeteilt wird, die dann in Leistungsziele weiter ausdifferenziert werden. Dieses Vorgehen führt zu einem Bildungsplan mit 40 Leitzielen. Die Triplexmethode sieht eigentlich vor, die Handlungskompetenzen auf der Ebene der Richtziele zu formulieren. Die Leitziele gehören eher auf die Ebene der 7 Handlungskompetenzbereiche.

Absurd wird dieses Vorgehen besonders dann, wenn eine Fertigkeit (wie das Vereinbaren von Terminen), die eigentlich als Leistungsziel formuliert werden könnte, als Handlungskompetenz (E1) mit zugehörigem Leitziel (5.1) und Richtzielen (5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.1.4) und insgesamt 10 Leistungszielen im Bildungsplan aufgeführt sind.

Unseres Erachtens muss der Entwurf so revidiert werden, dass pro Kompetenzbereich nur ein Leitziel formuliert wird, dass die Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils als Richtziele genommen werden, welchen dann direkt Leistungsziele zugeordnet werden.



Bei diesem neuen Bildungsgang handelt es sich nicht um einen Gesundheitsberuf, so es wie das Verständnis der Branche des Schweizerischen Gesundheitswesens ist.

Ganz grundsätzlich ist nicht zu akzeptieren, dass die im Berufsbild unter 1.2 beschriebenen Einsatzgebiete wie Rehabilitationskliniken, Alters- und Pflegeheimen Alters sind. Als Kernaufgaben wird das Ermitteln von Bedürfnissen und Anliegen im Bereich Gesundheit und Bewegung beschrieben. Diese Kompetenz darf bei den genannten Einsatzgebieten keinesfalls erteilt werden, sie gehört klar in das Berufsbild des ärztlichen/pflegerischen/ medizinischen Fachpersonals. Die Aktivität des neuen Berufes muss auf Wellness- und Fitnesszentren limitiert bleiben. Sie dürfen nicht mit psychisch oder physisch Kranken oder Risikogruppen arbeiten.



## 2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

<b>Art.</b>	<b>Abs. &amp; Lit.</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
-------------	------------------------	-------------------------------

Ingress	
---------	--

2	1	Wir bedauern es, dass keine verkürzte Lehre angedacht wurde. Viele Angestellte in Fitnesscenters, Wellness-Institutionen wären prädestiniert für eine verkürzte Lehre, dies würde ihnen ermöglichen, eine Zertifizierung für ihre Qualifikationen zu erlangen, die sie sich in ihrer mehrjährigen Berufspraxis angeeignet haben. Für diese zahlenmässig nicht unerhebliche Personengruppe liegt das EFZ ausser Reichweite.
6	4	15-17 Tage ÜK in 3 Jahren Lehrzeit sind viel zu knapp bemessen, um einen Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten. Gerade die 240 Lektionen Kommunikation sind auf eine gute Vernetzung angewiesen, wenn kein totes Wissen ohne Praxisbezug generiert werden soll.
12.2	7	Die Lerndokumentation soll mindestens einmal im Semester besprochen werden. Um die Handlungskompetenz 3.8 (autonome und kontinuierliche Reflexion) zu erreichen, benötigt man aus unserer Sicht mehr Anleitung und Begleitung als einmal im Monat vorgesehen.



### 3) Zum Bildungsplan:

<b>Seite</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
73	5.2: Qualifikationsbereiche und Erfahrungswerte	Uns stört grundsätzlich die unterschiedliche Handhabung der Erfahrungsnote, die man im Vergleich der drei EFZ FAGE / FABE und dieser neuen Ausbildung feststellt: In FAGE wird die ERFA zu 30% gewichtet, in FABE 20% und in der vorliegenden neuen Ausbildung sogar 40%. Wir schlagen vor, die Erfahrungsnote für diese Ausbildung mit 30% zu gewichten.